

## ANALYSE Unionspolitiker im Streit mit der Bundesjustizministerin **Sicherungsverwahrung entzweit die Koalition**

Köln

Stadtanzeiger

08.07.'10

VON CHRISTIAN RATH

Der Streit um die Reform der Sicherungsverwahrung spitzt sich zu. Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) will die nachträgliche Sicherungsverwahrung abschaffen, doch CDU/CSU-Rechtspolitiker wollen sie unbedingt beibehalten und ausweiten. Dabei verteidigen die Unions-Politiker ein Instrument, das offensichtlich gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstößt.

Bei der Sicherungsverwahrung muss ein Täter, auch nach Verbüßung seiner Strafe im Gefängnis bleiben, bis er nicht mehr als gefährlich gilt. Der Gesetzentwurf, der Anfang der Woche durch eine Indiskretion bekannt wurde, sieht eine grundlegende Reform dieses Instruments vor. So will Leutheusser-Schnarrenberger die Sicherungsverwahrung auf Sexual- und Gewalttäter beschränken, außerdem soll die Verwahrung nicht mehr nachträglich, also erst kurz vor Haftende, angeordnet werden können. Stattdessen soll die spätere

Verwahrung viel häufiger bereits im Strafurteil „vorbehalten“ werden und dabei künftig auch für Ersttäter möglich sein.

Der Dissens zwischen FDP und CDU/CSU konzentriert sich auf die Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung. In der Praxis sind allerdings nur rund 20 von über 500 Ver-

¶ In den meisten Fällen haben Strafgerichte eine nachträgliche Sicherungsverwahrung abgelehnt. Denn die Anforderungen waren streng

wahrten aufgrund einer nachträglichen Anordnung im Gefängnis. In den meisten Fällen haben Strafgerichte eine nachträgliche Sicherungsverwahrung abgelehnt. Denn die Anforderungen waren streng: Die fortdauernde Gefährlichkeit durfte sich erst im Haftalltag gezeigt haben, eine nachträgliche Korrektur des Strafurteils war nicht möglich.

Doch die Union will die nachträgliche Sicherungsverwahrung sogar ausbauen. Künftig soll eine neue Form der „Sicherheitsunterbringung“ für alle Täter gelten, die „zum Ende der Haftzeit noch gefährlich“ sind – ganz unabhängig davon, ob die Unterbringung bereits im Strafurteil festgesetzt oder vorbehalten wurde. Dies sieht ein Eckpunkte-Papier der CDU/CSU-Rechtspolitiker von Anfang Juni vor.

Die Unions-Politiker übersehen dabei aber, dass die Europäische Menschenrechtskonvention eine solche vom Strafurteil losgelöste Präventiv-Haft verbietet. Möglich ist nur der Gewahrsam zur Vermeidung konkret geplanter Taten oder die Haft nach einer strafrechtlichen Verurteilung. Das hat der Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte im letzten Dezember in anderem Zusammenhang eindeutig klargestellt. Im Herbst wird der Gerichtshof über Fälle der nachträglichen Sicherungsverwahrung entscheiden, eine Verurteilung Deutschlands ist absehbar.